

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herrn Ingenieur Moser das Tracé für eine Schmalspurbahn Bonaduz-Flanz abgegangen.

Elektrizitätswerkprojekt Flawyl. Auch in Flawyl wird gegenwärtig die Frage betreffend Einführung elektrischer Kraft und elektrischen Lichts studiert. Am letzten Mittwoch hielt das betr. Initiativkomitee wieder eine Sitzung — angeregt namentlich durch den Umstand, daß die projektierte Fabrik von Fentart u. Meyer an elektrischen Betrieb denkt und daß Herr Klingler um die Konzession nachsuchen möchte, Kraft und Licht an Konsumenten der Gemeinde Flawyl abzugeben. Die Mehrheit im Schöße der Kommission glaubt, daß ein eigenes Werk unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen wenigstens für die ersten Jahre kaum eine Rendite abwerfen würde. Es verlautet indes, daß ein gemeinderätliches Projekt ausgearbeitet sei, das den Dorfgenossen unterbreitet werden solle, und es wird die Frage, ob eigenes Werk oder Entnahme von Kraft und Licht aus einem Privatunternehmen, somit eine Zeit lang eine offene bleiben.

Elektrizitätswerk Wäggitthal. Aus Innerthal schreibt man der „Schwyzer Ztg.“: Dienstag den 30. März kamen die Konzessions-Inhaber für das Elektrizitätswerk Wäggitthal mit Hrn. Oberst Kocher von Zürich hieher und ist tags darauf mit der Arbeit für die Fundamentierungsprobe begonnen worden; ebenso mit der Planierung und Absteckung für die Höhe des Seespiegels und der neuen Straßen. Schon sind da und dort „Stüchel mit weißen Tüchlein“ gesteckt, die die betreffende Höhe angeben und manch ein Bäuerlein, das sich immer interessierte, „wie hoch chunt ächt 's Wasser i mis ufä und wo chunt ächt d' Stroß dur mis durä“, kann sich jetzt so eine Vorstellung hievon machen.

Elektrische Beleuchtung Meilen. Seit einigen Tagen funktioniert in Meilen die von Hrn. Mechaniker Ed. Hänny erstellte elektrische Straßen- und Privatbeleuchtung zu jedermanns Freude in wirklich tadelloser Weise.

Die Elektrische Ausstellung in Niva (am Gardasee) von Mai bis Ende Oktober verspricht für Einheimische und Fremde recht interessant zu werden. Es soll der einheimischen Bevölkerung vor allem vor Augen geführt werden, in welcher Weise die Elektrizität für alle Zweige des menschlichen Bedürfnisses verwertet werden kann. Das ist in dem mit Wasserkräften allerersten Ranges so reich gesegneten Italien von hohem volkswirtschaftlichem Werte, und man hofft, daß die Besucher der Ausstellung davon reiche Belehrung nach Hause tragen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) | Nachdruck verboten.

Hotel und Kurhaus Dolder in Zürich. Erd- und Maurerarbeiten an Gebrüder Cassella in Zürich.

Die Granitarbeiten für die Errichtung der Familiengräber im Gottesacker Kannenfeld in Basel an Gebrüder Cassella in Zürich.

Reservoirbaute in Glarus an Baumeister Benzinger in Glarus (Fr. 25,480).

Sängerfesthütte in Rheinau an Mll. Erb, Zimmermeister daselbst.

Schützenhaus Ermatingen an J. Seeger, Maurermeister, und R. Geiger, Zimmermeister daselbst.

Straßenbau Buchs-Krähestall (36.) an Luigi Saccotti in Seuzach.

Verschiedenes.

Allgemeine Aktienbaugeellschaft Zürich. Die Commission auf Fr. 750,000 Aktien der Allgemeinen Aktienbaugeellschaft Zürich hat nur einen sehr schwachen Erfolg gehabt; die eingelaufenen Subskriptionen werden aber immerhin angenommen; der nicht subskribierte Teil bei Rückkehr besserer Zeitverhältnisse neu zur Commission gebracht.

Basler Wohnungsgesetz. Eine vom Regierungsrat bestellte größere Kommission hat den Entwurf zu einem Wohnungsgesetz festgestellt. Der Vorentwurf enthält folgende grundsätzliche Bestimmungen: Das Gesetz hat vorherrschend gesundheitliche Zwecke im Auge; es unterstellt sämtliche Wohnungen der staatlichen Aufsicht, regelt das Schlaf- und Kostgängerwesen und umschreibt die Rechte und Pflichten der Vermieter und Mieter. Alle Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen, unterstehen der Aufsicht einer ständigen Wohnungskommission. Sie besteht aus dem Vorsteher des Sanitätsdepartements und sechs Mitgliedern, die der Regierungsrat wählt. Der Wohnungskommission sind befohlene Wohnungsinspektoren unterstellt, welche die direkte Aufsicht über die Wohnungen ausüben, über den Besatzplan die Kommission berichten und Anträge zu stellen haben. Die Wohnungskommission entscheidet über die Bewohnbarkeit einzelner Räume oder ganzer Wohnungen und überwacht die Ausführung gefasster Beschlüsse. Nach den Einzelbestimmungen müssen alle Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume genügend Luft und Licht direkt aus dem Freien erhalten und lüftbar sein. Bei Verwendung von Kohlen oder Coaks als Heizmaterial sind Ofenklappen verboten. Lästiges Ungeziefer berechtigt zur Aufhebung der Miete. In Schlafräumen müssen auf jede Person mindestens 3 Quadratmeter Bodenfläche und 10 Kubikmeter Luftraum entfallen. Zu jeder Wohnung gehört in der Regel eine Küche und eine besondere Bedürfnisanstalt. Der Betrieb der Nachtherbergenanstalten für Pflegekinder und Schlafgänger ist an eine polizeiliche Bewilligung geknüpft. Jedem Schlafgänger ist ein besonderes Bett einzuräumen.

Schweizerische Metallwerke Thun. Herr Kommerzienrat G. Selve, Besitzer der Schweizerischen Metallwerke Selve in Thun beabsichtigt, auf seinem Territorium an der Scheibenstraße in Thun 12 Scheibsbauten an die bereits bestehenden zu erstellen und in denselben nebst Arbeitsräumen und Speisesaal verschiedene Maschinen und namentlich einen Drahtzug zu errichten.

Schiltschambrücke bei Flums. Am 31. März fand unter Kontrolle des Adjunkten des Kantonsingenieurs, Herrn Ingenieur Bernet, die Probelastung der von den Herren Gebrüder Hartmann erbauten neuen eisernen Brücke über das Schilstobel statt. Das Objekt wurde mit 300 Centnern belastet. Die Konstruktion der Brücke bewährte sich vorzüglich.

Englische Closets. Bei Besprechung der Fabrikate der Firma Helbling u. Co. in Rüschnacht in letzter Nr. d. Bl. machte der Einsender, Herr G. W., die Bemerkung, diese Firma habe wohl das weitaus größte Lager in englischen Closets in der Schweiz. Diese Behauptung wird nun von der „Armaturenfabrik Zürich“ angefochten, indem diese Firma allein in englischen Closets ein Lager von über 1500 Stück habe, abgesehen von den übrigen vielen englischen Fayence-Artikeln. Wir nehmen hievon zu handlen unserer Leser gehörend Notiz. Man sieht also, daß es unsern Bauunternehmern an großartiger Auswahl am einen und andern Orte nicht fehlt und es ist nur zu wünschen, daß bei allen Neubauten und Umbauten diese in sanitätslicher Hinsicht so wichtigen Fabrikate gegenüber veralteten Einrichtungen Anwendung finden.

Zum kant. bernischen Kulturingenieur hat der Regierungsrat gewählt Herrn H. Renfer von Langnau.

Die Geschäftsleitung der Cementsteinfabrik Dietikon wurde laut „Fr. Nh.“ Herrn Rich. Lendi (bisher in Firma Meyer, Lendi u. Comp. in Chur) übertragen.

Neues Wasserwerk. Die Herren Widmer u. Peter in Ellikon, Besitzer der dortigen alten Fabrik, beabsichtigen, an Stelle des Wasserrades eine Turbine einzusetzen und das sog. Reservoir in früherer Höhe neu zu erstellen, wie solches